

**46 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen):  
Bundesverfassungsgesetz über die Änderung  
der Landesgrenze zwischen dem Land Burgen-  
land und dem Land Steiermark im Bereich des  
Lafnitzflusses**

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Grenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich der burgenländischen Katastralgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn und der steiermärkischen Katastralgemeinde Bierbaum vor. Entsprechend einer Regulierung des Lafnitzflusses soll die Landesgrenze in die Mitte des regulierten Flusses verlegt und damit ein verwaltungsökonomischer Abschluß von Grundstückszusammenlegungsverfahren in den beiden Katastralgemeinden ermöglicht werden.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder erfolgen, deren Gebiete eine Änderung erfahren.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 11. März 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 03 11

**Johann Wolf**

Berichterstatter

**Dr. Schranz**

Obmann